



Stand Januar 2026

Merkblatt zur Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials und Zugang für sicherheitsempfindliche Tätigkeiten für die Armee für Stellungspflichtige

Warum werde ich beurteilt?

Die Beurteilung dient dazu, Risiken mit der persönlichen Waffe auf ein Minimum zu reduzieren.

Ebenfalls werden Stellungspflichtige überprüft, welche eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit für die Armee ausüben. Das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, kann diese Beurteilungen ohne Ihre Einwilligung beantragen.

Was wird geprüft?

Wie vom Gesetzgeber verlangt, erheben wir für diese Beurteilungen sicherheitsrelevante Daten über Ihre Lebensführung. Dabei fragen wir verschiedene Register ab, wie beispielsweise das Schweizerische Strafregister.

Auslandaufenthalt

Wenn Sie in den letzten 5 Jahren länger als 3 Monate einen Auslandaufenthalt absolviert haben, bitten wir Sie eine Bestätigung des Zwecks Ihres Auslandaufenthalts (bspw. Bescheinigung Sprachschule) und die Angaben zu Ihren ausländischen Wohnadressen an die Rekrutierung mitzubringen.

Werde ich zu einem Gespräch eingeladen?

Zu einem Gespräch werden Sie während der Rekrutierung eingeladen, wenn wir noch offene Fragen haben, für eine Beurteilung zu wenig Daten vorhanden sind und um uns ein besseres Bild von Ihnen machen zu können.

Sicherheitsmassnahmen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich zu unserer Sicherheit das Personal der Militärischen Sicherheit nach Ihrer Ankunft in unseren Räumlichkeiten das Recht vorbehält, Sie zu kontrollieren.

Wie wird meine Beurteilung abgeschlossen?

Finden wir anlässlich der Beurteilung keine Sicherheitsrisiken, erlassen wir eine **Sicherheitserklärung**. Das heisst, wir empfehlen Ihnen die persönliche Waffe zu übergeben und die entsprechenden Zugänge zu gewähren.

Bestehen Sicherheitsrisiken, bieten wir Ihnen vor Abschluss der Beurteilung die Möglichkeit, sich schriftlich zu äussern und Ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Können die Sicherheitsbedenken auch dadurch nicht ausgeräumt werden, erlassen wir eine **Risikoerklärung**. Das heisst, wir empfehlen Ihnen die persönliche Waffe **nicht** zu übergeben und die entsprechenden Zugänge **nicht** zu gewähren.

Gegen unsere Empfehlungen können Sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erheben.

Welches sind unsere rechtlichen Grundlagen?

Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10)

Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG; SR 128)

Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfungen (VPSP; SR 128.31)

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021)

Fragen?

Hotline des Personellen der Armee

Rodtmattstrasse 110, 3003 Bern
+41 800 424 111
personelles.persa@vtg.admin.ch
www.vtg.admin.ch

SEPOS / Fachstelle PSP

Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
+41 58 467 89 99
fspos@sepos.admin.ch

